



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 10. OKT. 2019

**Beschlusskontrolle zu V0120/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**  
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**1. „Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.“**

Dieser Beschlusspunkt bedarf keiner weiteren Berichterstattung.

**2. „Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

**3. „Eine Umsetzung erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

**4. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulhofneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.“**

Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können, laufend.

Für die Schulsportanlagen an vorhandenen Schulen liegt dafür ein Konzept des Schulverwaltungsamtes vor.

Die ersten Versuche, ein Pilotprojekt zur Schulhoföffnung an zwei Schulen zu etablieren, ist an der mangelnden Bereitschaft von Schulleitung und Teilen der Elternschaft gescheitert. Die Akzeptanz und Unterstützung durch die Verantwortlichen der jeweiligen Schule ist aber die Grundvoraussetzung für eine Öffnung. Aktuell besteht die Bereitschaft der Freien Montessorischule Huckepack e. V., Glashütter Straße, ihr zum Spielen bestens geeignetes Außengelände zu öffnen. Dazu laufen Gespräche mit dem Schulträger, einem Sicherheitsgutachter und der benachbarten Wohnungsgenossenschaft.

**5. „Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandhaltung bereit zu stellen.“**

Die Berücksichtigung eines Teils des angemeldeten Mehrbedarfs zur Sanierung und Neuausstattung von Spielplätzen im Doppelhaushalt 2017/2018 trägt deutlich zur Qualitätssicherung bei. Die Dresdner Spielplätze befinden sich überwiegend in einem sehr guten Zustand, der nur gehalten werden kann, wenn die Mittel auch weiterhin verfügbar sind. Außer für Reparatur und Ersatz von Spielgeräten werden auch Mittel für die Pflege der zugehörigen Grünflächen und dabei ganz besonders für die Reinigung der Flächen und die Abfallentsorgung benötigt.

**6. „Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

**7. „Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.“**

Die Arbeitsgruppe besteht weiter, für die Erarbeitung der dritten Fortschreibung durch ein externes Büro ist im laufenden Haushalt jedoch kein Geld vorhanden. Außerdem ist die fachliche Begleitung im Amt aus Kapazitätsgründen nicht abzusichern. Für die nächste Fortschreibung lässt sich daher noch kein Termin benennen.

**8a) „Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, z. B. in den OABereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (incl. auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.“**

Siehe Punkt 4.

**8b) „Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung der öffentlichen Nutzung.

**8c) „Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien (Gompitz) sind als Bestand zu führen.“**

Die Berücksichtigung erfolgt in der nächsten Fortschreibung.

**8d) „Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger Straße-/Ecke Waldschlösschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/OT Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).“**

Die Prüfung der Flächen auf Eignung und Verfügbarkeit wird weiter konkretisiert.

An der Tauernstraße in Laubegast wurden durch den Investor 50 000 Euro für den Spielplatzbau auf ein städtisches Konto eingezahlt. Diese Summe ist der Eigenanteil für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“, in dessen Gültigkeitsbereich sich die Fläche befindet. Zurzeit wird der Spielplatz geplant, bis 2020 wird das Vorhaben umgesetzt.

Für die Flächen am Unteren Löschteich in Schönborn liegt eine Planung vor, von der Teile mit Investitionsmitteln der Ortschaft umgesetzt wurden. Vollständig kann der Spielplatz erst nach einer Gewässerbaumaßnahme in Regie des Umweltamtes errichtet werden.

Für den Spielplatz Rockau wurde mit dem Eigentümer ein neuer Vertrag geschlossen, so dass der Spielplatz langfristig verfügbar bleibt.

Im Mobschatzer Ortsteil Podemus ist ein Spielplatz fest eingeplant. Wegen verschiedener zuvor zu erbringender Leistungen (Gewässerrenaturierung, Abwasserentsorgung, Straßenbau), die einen erheblichen Planungs- und Genehmigungsaufwand mit sich bringen, ist mit dem Spielplatzbau nicht vor 2020 zu rechnen. Die Finanzierung des Platzes ist ungeklärt.

**8e) „Die Spielfläche der Kindertagesstätte Uhlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.“**

Der Beschlusspunkt war in der vorliegenden Form nicht umsetzbar. Er wurde in der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2016 aufgehoben.

**8f) „Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.“**

Ein Spielplatz auf dem Kraftwerksgelände ist aus Platzgründen nicht möglich. Ein sicherer Übergang zum bereits vorhandenen öffentlichen Spielplatz an der Roßthaler Straße ist eingerichtet worden.

**8g) „Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

**8h) „Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.“**

Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost wurde der vorhandene Bolzplatz am Rudolf-Bergander-Ring mit Mitteln aus dem Verfügungsfond des Quartiersmanagements instandgesetzt und ist bis zur Umsetzung der Bebauungspläne nutzbar. Der Bebauungsplan 398b Wissenschaftsstandort Dresden-Ost Teilbereich 1.B sieht an der Stelle des jetzigen Bolzplatzes eine Straße vor. Als Ersatz für das Ballspielangebot soll der Bebauungsplan 399 Wissenschaftsstandort Ost II nach Osten erweitert werden und an der Grenze zum Bebauungsplan 398c Wissenschaftsstandort Dresden-Ost Teilbereich 1.C ein neues Angebot entstehen. Die rechtlichen Grundlagen wie Beachtung des Lärmschutzes für Nachbarn, werden im Bebauungsplanverfahren bereits geprüft, sodass nach Beschlussfassung gebaut werden kann. Beide Bebauungspläne, der des jetzigen Bolzplatzstandortes wie auch des künftigen Standortes, sind noch nicht in Kraft. Für den rechtzeitigen Ersatz ist es wichtig, dass beide annähernd zeitgleich beschlossen werden oder der Bebauungsplan 399 vorgezogen wird.

**8i) „Für die Errichtung von Skateanlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.“**

In der ersten Beschlusskontrolle wurde bereits darüber informiert, dass eine Skateranlage an der Gehestraße nicht genehmigungsfähig ist. Weitere Flächen wurden im Zusammenhang mit der Verfüllung des Neustädter Tunnels untersucht. Daraus ergaben sich mögliche Standorte, die genehmigungsfähig erscheinen. Für die weitere Planung und die Umsetzung ist die Finanzierung nicht gesichert.

Im Raum Klotzsche wurde nach Bemühungen der von der Mobilien Jugendarbeit unterstützten Jugendlichen und einer Petition eine Fläche an der ehemaligen Schule Alexander-Herzen-Straße ausgewählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Skateranlage genehmigungsfähig ist. Die Finanzierung ist noch nicht geklärt, beim Stadtbezirk Klotzsche wurden Mittel für die Planung beantragt. Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Sportstätten wird außerdem zurzeit eine Vorlage erarbeitet zur Flächenübernahme und Finanzierung.

**9. „Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.“**

Der Beschlusspunkt wird laufend umgesetzt.

**10. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppe entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt ist in der dritten Fortschreibung der Spielplatzkonzeption zu berücksichtigen.

11. „Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.“

Mehrbedarfe wurden in die Haushaltsdiskussion eingebracht und sind anteilig bewilligt worden. Der Fokus der Mittelbereitstellung liegt dabei weiterhin auf dem Erhalt und der Neuausstattung des Bestandes. Neubau findet wegen fehlender finanzieller Mittel bei Investitionen und Unterhaltung nur in sehr geringem Umfang statt.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister